

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-416/2021 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 29.09.2021
<b>Beschlussfassung über die Ergänzung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Stolberg (Harz)</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Bau- und Vergabeausschuss</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** KVG LSA, GemHVO, VOB/A

**Beschlusstext:**

**Begründung:**

Es handelt sich hierbei um eine Diskussionsbeschlussvorlage.

Eine Ergänzung der Richtlinie für Kostensteigerungen aufgrund der denkmalrechtlichen Auflagen ist nur schwer umsetzbar. Hierfür ist zu bedenken, dass bereits Fördermittel ausgezahlt und hierbei nicht die Kostensteigerungen getragen wurden. Darüber hinaus müssten sämtliche Angebote wo Kostensteigerungen entstanden sind anhand von den denkmalrechtlichen Auflagen geprüft werden, hierfür ist leider weder das Personal noch die nötige Arbeitszeit vorhanden.

Grundsätzlich ist es möglich das die Mehrkosten (Antragsteller) von der Gemeinde getragen werden, jedoch ist zu berücksichtigen das alle Verträge (private Förderung) sowie die bereits ausgezahlten Fördermittel rückliegend betrachtet werden, um den Gleichheitsgrundsatz gerecht zu werden.

Die derzeitige höchst Fördersumme für private Förderung ist beim aktuellen Stand komplett mit 969.736,00€ (Differenz 472,38€ zum Höchstsatz von 969.263,62€ für die private Förderung) ausgeschöpft.

Insofern sollte man diskutieren ob eine Ergänzung der Richtlinie sinnvoll ist bzw. oder wie man hiermit Verfahren sollte.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	511220 096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
-------------------------------------	-------

.....

..... *Z.K. iv für 18.8.21* .....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>Status:</b> <b>Sitzungsdatum:</b> 01.09.2020 <b>Veröffentlichung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Beschlussfassung</b> Ergänzung der Richtlinie für Kostensteigerungen aufgrund der denkmalrechtlichen Auflagen im OT Stadt Stolberg (Harz), im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzl. Grundlagen:** KVG LSA, GemHVO, VOB/A

## **Beschlusstext:**

## **Begründung:**

Es handelt sich hierbei um eine Diskussionsbeschlussvorlage.

Eine Ergänzung der Richtlinie für Kostensteigerungen aufgrund der denkmalrechtlichen Auflagen ist nur schwer umsetzbar. Hierfür ist zu bedenken, dass bereits Fördermittel ausgezahlt und hierbei nicht die Kostensteigerungen getragen wurden. Darüber hinaus müssten sämtliche Angebote wo Kostensteigerungen entstanden sind anhand von den denkmalrechtlichen Auflagen geprüft werden, hierfür ist leider weder das Personal noch die nötige Arbeitszeit vorhanden.

Grundsätzlich ist es möglich das die Mehrkosten (Antragsteller) von der Gemeinde getragen werden, jedoch ist zu berücksichtigen das alle Verträge (private Förderung) sowie die bereits ausgezahlten Fördermittel rückliegend betrachtet werden, um den Gleichheitsgrundsatz gerecht zu werden.

Die derzeitige höchst Fördersumme für private Förderung ist beim aktuellen Stand komplett mit 969.736,00€ (Differenz 472,38€ zum Höchstsatz von 969.263,62€ für die private Förderung) ausgeschöpft.

Insofern sollte man diskutieren ob eine Ergänzung der Richtlinie sinnhaft ist bzw. oder wie man hiermit Verfahren sollte.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	511220 096110	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Vorsitzenden:  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates